

Statuten für die Verleihung des "Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preises"

**Beschluss des Stadtrats vom 27. Februar 2019
(AM Nr. 13 vom 27.03.2019)**

Präambel

Professor Johann Helfenzrieder, geboren am 09.12.1724 in Landsberg, Jesuit, war an der ersten Bayerischen Landesuniversität von 1770 bis 1781 in Ingolstadt Professor für Mathematik, Astronomie und Experimentalphysik. Er verfasste diverse Schriften über Mathematik, Maschinenkunde und Technologie, forschte über die Wirkung von Prismen und entdeckte unter anderem einen Kometen. Der Johann-Helfenzrieder-Preis trägt eingedenk dessen wissenschaftlicher Leistungen im Bereich der Naturwissenschaften seinen Namen.

Ausgründungen von Unternehmen aus Hochschulen gehören zu den wertvollsten Unternehmensgründungen in Deutschland. Sie sind in der Regel wissenschaftsbasiert (intellektuelles Kapital), stärken zukunftssträchtige Wissenschaftszweige und wachsen auch ökonomisch schneller als „herkömmliche“ Gründungen. Sie tragen stärker zum volkswirtschaftlichen Strukturwandel in Regionen und ganzen Volkswirtschaften bei. Gerade Hochschulausgründungen gelten als besonders erfolgreich und innovativ.

Zum Zeitpunkt der Auslobung des Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preises ist die Förderung von akademischen Hochschulausgründungen und die Unterstützung von Forschern in der Phase zwischen dem Zeitpunkt des Vorliegens eines Forschungsergebnisses und dem Zeitpunkt des Vorliegens eines marktreifen Prototyps deutschlandweit unterentwickelt. Der Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis soll diese Lücke schließen.

Er soll die Transformation von Forschungsergebnissen in marktreife Prototypen unterstützen und wird daher als „Transformations-Preis“ bezeichnet.

Damit soll der Preis den Standort Ingolstadt in seinem beständigen Technologiewandel stärken, Wissenschaftler des Standorts und aus dem deutschsprachigen Raum für den Standort interessieren und die Prototypenentwicklung auf Basis erarbeiteter Forschungsergebnisse forcieren. Ziel ist die Vorbereitung von Unternehmensgründungen aus wissenschaftlichen Forschungsergebnissen am Standort Ingolstadt.

Der Preis schlägt damit die Brücke zwischen den herkömmlichen Studien- und Forschungsprogrammen einerseits und den Unternehmensgründungsprogrammen andererseits. Der Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis stellt somit einen Baustein im Ablauf der Forschungs-, Entwicklungs- und Gründungsförderung am Standort Ingolstadt dar.

§ 1

Die Stadt Ingolstadt verleiht den „Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis“ zur Förderung der Ansiedlung neuer digitaler Technologien und zu ihrer Entwicklung bis zur Marktreife und unternehmerischen Verwertung am Standort Ingolstadt.

§ 2

Für den Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis stehen jeweils innerhalb von zwei Haushaltsjahren 50.000 Euro als Preisgeld zur Verfügung. Das Preisgeld kann auf maximal zwei Projekte aufgeteilt werden. Der Aufteilungsmaßstab obliegt der Jury im Sinne des § 5.

§ 3

Der Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis kann ergänzend neben anderen Förderprogrammen beliebiger Art und Herkunft in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 1 und 4 erfüllt sind.

§ 4

Mit dem Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis werden Forscher und Entwickler aus dem wissenschaftlichen Umfeld gefördert und ausgezeichnet, die unter Einsatz digitaler Technologien eine Geschäftsidee in Form eines Produktes oder einer Dienstleistung entwickelt haben und dazu bereit sind, daraus einen marktfähigen Prototypen zu konzipieren. Der Preis soll dazu dienen, Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen und erste Umsätze vorzubereiten, um so eine Finanzierungsbasis für eine Unternehmensgründung oder die Beteiligung von Investoren herzustellen. Die Ausarbeitung der Entwicklung bis zur Marktreife muss am Standort Ingolstadt in Kooperation mit der Technischen Hochschule Ingolstadt oder der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt einschließlich deren assoziierten Forschungseinrichtungen oder dem Digitalen Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH durchgeführt werden. Ein aus der Förderung entstehendes Unternehmen muss seinen einzigen oder Hauptstandort im Gemeindegebiet der Stadt Ingolstadt wählen. Sollte es zu keiner Unternehmensgründung kommen oder das Unternehmen sich vor Ablauf von 36 Monaten nach der Preisvergabe aus Ingolstadt zurückziehen, kann die Zuwendung zeitanteilig zurückgefordert werden. Über die Rückforderung entscheidet die Stadt Ingolstadt.

§ 5

Der Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis wird zuerkannt durch Beschluss des Stadtrats auf Vorschlag einer Jury, die sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt,
- der Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt,
- der Präsident der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt,

- der Geschäftsführer des Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt GmbH,
- ein Vertreter des Fraunhofer-Anwendungszentrums für vernetzte Mobilität und Infrastruktur,
- je ein für Innovation zuständiger Vorstand bzw. Verantwortlicher der Unternehmen Audi AG, Media-Saturn-Holding GmbH und Airbus Helicopters Deutschland GmbH sowie
- ein Vertreter der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

§ 6

Den Vorsitz in der Jury hat der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt inne. Ihm obliegt auch die Einberufung zu den Jurysitzungen. Stellvertretende Vorsitzende des Auswahlgremiums sind der Präsident der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie der Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt. Die Einberufung der Jury erfolgt in Textform mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme. Zur Erstellung des Vorschlags an den Stadtrat genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung ist nicht möglich. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist nicht zulässig.

§ 7

Die Mitgliedschaft im Auswahlgremium erfolgt ehrenhalber. Die Mitglieder erhalten für die Mitwirkung keine Vergütung, aber Ersatz für die ihnen entstandenen sachlich notwendigen Kosten.

§ 8

Der Preis wird im deutschsprachigen Raum ausgeschrieben. Eine Bewerbung ist für jeden Hochschulangehörigen sowie jeden Entwickler aus dem wissenschaftlichen Umfeld möglich, der die Voraussetzungen der §§ 1 und 4 erfüllt. Der Preis wird nur dann vergeben, wenn eine entsprechend qualifizierte Bewerbung vorliegt, die Voraussetzungen der §§ 1 und 4 erfüllt sind und der Stadtrat den Preis zuerkennt. Auf die Verleihung des Preises besteht kein Rechtsanspruch.

§ 9

Der Preis wird in Ingolstadt möglichst im März vergeben. Die Ausschreibung erfolgt im Oktober des vergangenen Jahres.